

Informationen für Verbraucher

gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 i.V.m. Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

Information	Plattform	Darlehensnehmer
1. Identität, Unternehmensregister, Registernummer	GenoCrowd GmbH, Frankfurt am Main, Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, HRB 120149	AS Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Hagenstraße 67 in 14193 Berlin, Handelsregister des Amtsgerichts Berlin, HRB 91607
2. Hauptgeschäftstätigkeit	Der Betrieb von Schwarmfinanzierungsplattformen sowie die Beratung und Durchführung von Schwarmfinanzierungen und zugehörige Dienstleistungen. Ausgeschlossen sind Aktivitäten, die eine Lizenz nach dem Kreditwesengesetz, Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz oder dem Kapitalanlagegesetzbuch erfordern.	Der Betrieb einer Immobilienhandelsgesellschaft, der gewerbliche Immobilienhandel insbesondere deren Um- und Ausbau, Sanierung und Renovierung sowie der anschließende Verkauf der Gesamtheit oder als einzeln geteilte Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten. Die Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung und unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerbern um Erwerbs- oder Nutzungsrechte und wirtschaftliche Vorbereitungen als Baubetreuer im fremden Namen und für fremde Rechnung. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Vermittlung und der Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken, Grundstücksteilen sowie die Vermittlung und der Verkauf von Wohnungs- und Teileigentum und die Vermögensanlageberatung und Finanzgeschäfte, soweit es hierfür keiner gesonderten behördlichen und/oder gesetzlichen Erlaubnis bedarf. Gegenstand des Unternehmens ist ebenfalls die Gründung, der Erwerb, die Veräußerung, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in den zuvor genannten Tätigkeitsbereichen tätig sind, aber auch wenn Sie einen anderen Unternehmensgegenstand haben, sowie die Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland. Darüber hinaus die Übernahme von Geschäftsführungstätigkeiten für solche Unternehmen oder Tochtergesellschaften und ggf. deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung. Unternehmensgegenstand ist des Weiteren die Verwaltung und Verwertung eigenen Vermögens.
3. Aufsichtsbehörde	IHK Frankfurt am Main, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main	Keine Genehmigungspflicht der Tätigkeit
4. Ladungsfähige Anschrift	Bleidenstraße 6, 60311 Frankfurt am Main	Hagenstraße 67, Berlin

Information	Plattform	Darlehensnehmer
5. Name des Vertretungsberechtigten	Geschäftsführer: Jamal El Mallouki, Johannes Laub	Geschäftsführer: Andreas Schrobback
6. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	Unentgeltliche Nutzung (auf Basis einer Registrierung) einer Internetplattform zur Vermittlung von Finanzinstrumenten	Unbesicherter, festverzinslicher Nachrangdarlehensvertrag mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre zur Finanzierung von Immobilien-Projekten; Festlaufzeit bis zum 31.05.2027; Zinssatz 8,75 % p.a. (+0,50% im Falle des Early-Bird-Bonuses bis 28 Tage nach erstmaliger Veröffentlichung der Emission auf der Internet-Dienstleistungsplattform), Zinszahlung endfällig nachschüssig zum 31.05.2027, Tilgung endfällig zum 31.05.2027 mit der Möglichkeit der Rückzahlung durch den Darlehensnehmer innerhalb eines zwölf Monate langen Rückzahlungsfensters, jeweils sechs Monate vor oder nach diesem Datum.
7. Zustandekommen des Vertrages	Der Vertrag über die Nutzung der Crowdfunding-Plattform wird im Wege der Online-Registrierung wie folgt geschlossen: Nach Abschluss des Registrierungsvorgangs sendet die Plattform dem Nutzer eine Bestätigungs-E-Mail zu. Durch Betätigung des dort angegebenen Links wird die Registrierung und damit der Vertrag abgeschlossen.	Der Darlehensvertrag wird nach erfolgreicher Registrierung auf der Crowdfunding-Plattform wie folgt geschlossen: Der Darlehensnehmer gibt durch das Einstellen und Freischalten des Projekts auf der Plattform ein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss des Darlehensvertrages an interessierte Investoren ab. Der Verbraucher und Darlehensgeber nimmt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und das Anklicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ auf der Plattform das Angebot des Darlehensnehmers zum Abschluss dieses Darlehensvertrages in rechtlich bindender Form an.
8. Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern	Die Nutzung der Plattform und die Vermittlung des Darlehensvertrags sind für den Verbraucher kostenfrei.	Der individuelle Mindest-Darlehensbetrag beträgt EUR 250. Weitere Preisbestandteile existieren nicht; die Abwicklung des Darlehensverhältnisses ist für den Verbraucher nicht mit Kosten verbunden, wobei die Transaktionskosten, die der Darlehensnehmer für das Crowdfunding zu tragen hat – insbesondere die Vergütung für die Abwicklung über das Treuhandkonto und die Vergütung für das Listing auf der Plattform – vom Darlehensnehmer aus dem gewährten Darlehensbetrag gedeckt werden dürfen. Die Zeichnung des Darlehens ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Darlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25% Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5%

Information	Plattform	Darlehensnehmer
		<p>Solidaritatzuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Darlehensnehmer investieren, unterliegen die Gewinne aus den Beteiligungen der Korperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast tragt jeweils der Anleger. Der Zahlungsdienstleister wird Zins- und Tilgungszahlungen an den Darlehensgeber unter Einbehalt der Quellensteuer (fur die Einkommens- und ggf. Kirchensteuer sowie den Solidaritatzuschlag) leisten.</p>
<p>9. Hinweise zu Risiken und Liquiditat des Investments und zu Vergangenheitswerten</p>	<p>Hinweise zu Risiken: Das angebotene Investment ist mit speziellen Risiken behaftet. Diese stehen insbesondere in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung des vom Darlehensgeber finanzierten Immobilien-Projekts des Darlehensnehmers. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen tragt der Verbraucher als Darlehensgeber ein unternehmerisches Risiko, das hoher ist als das Risiko eines regularen Fremdkapitalgebers. Samtliche Anspruche des Darlehensgebers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Anspruche auf Zinszahlung und Tilgung – konnen gegenuber dem Darlehensnehmer nicht geltend gemacht werden, wenn dies fur den Darlehensnehmer einen bindenden Grund fur die Eroffnung eines Insolvenzverfahrens, d.h. Zahlungsunfahigkeit oder uberschuldung, herbeifuhren wurde oder wenn in diesem Zeitpunkt bereits ein solcher Insolvenzgrund vorliegt (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers treten auerdem im Falle der Durchfuhrung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenuber samtlichen gegenwartigen und kunftigen Forderungen aller anderen Glaubiger des Emittenten zuruck (Ziffer 8 der Allgemeinen Darlehensbedingungen). Die Nachrangforderungen werden also erst nach diesen anderen Forderungen bedient, falls dann noch verteilungsfahiges Vermogen vorhanden sein sollte. Das Nachrangkapital dient den nicht im Rang zuruckgetretenen Glaubigern als Haftungsgegenstand. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals fuhren. Bitte lesen Sie die ausfuhrlichen Risikohinweise (Anlage 1 zu den Darlehensbedingungen).</p> <p>Hinweis zu Volatilitat: Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhangig ist, auf die der Darlehensnehmer keinen Einfluss hat.</p> <p>Hinweis zu Liquiditat: Der Darlehensvertrag ist mit einer Mindestvertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kundigung durch die Parteien ist nicht vorgesehen. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt fur die auf der Plattform abgeschlossenen Darlehensvertrage. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gebunden sein.</p> <p>Hinweis zu Vergangenheitswerten: Bisherige Markt- oder Geschaftsentwicklungen sowie in der Vergangenheit erwirtschaftete Ertrage des Darlehensnehmers sind keine Grundlage oder Indikator fur zukunftige Entwicklungen.</p>	
<p>10. Befristung der Gultigkeitsdauer des Angebots und der zur Verfugung gestellten Informationen</p>	<p>Der Darlehensvertrag kann in der oben beschriebenen Weise auf der Plattform nur bis zum Ende des Funding-Zeitraums geschlossen werden, der am 31.10.2024, 24.00 Uhr ablauft. Der Darlehensnehmer hat mit Zustimmung des Plattformbetreibers, die nur aus wichtigem Grund verweigert werden darf, wahrend des Funding-Zeitraums das Recht, den Funding-Zeitraum ein- oder mehrfach bis zu einem maximalen Gesamt-Zeitraum von zwolf Monaten zu verlangern. Bei maximaler Verlangerung endet der Funding-Zeitraum damit spatestens am 29.04.2025, 24.00</p>	

Information	Plattform	Darlehensnehmer
	<p>Uhr. Der Funding-Zeitraum kann vorzeitig enden, wenn das Funding-Limit gemäß Darlehensbedingungen (Gesamtbetrag aller gezeichneten Teil-Darlehen) bereits vor diesem – ggf. verlängerten – Zeitpunkt erreicht wird.</p> <p>Die dem Angebot zugrunde liegenden Informationen sind nicht befristet. Auf eine etwaige Veränderung dieser Informationen während der Angebotsdauer (Ende des Funding-Zeitraums) wird auf der Plattform hingewiesen und Verbraucher, die bereits einen Darlehensvertrag geschlossen haben, werden von der Plattform über eine solche Änderung informiert.</p>	
11. Zahlungs- und Liefermodalitäten	<p>Der Darlehensbetrag wird mit Vertragsschluss zur Zahlung fällig.</p> <p>Der Verbraucher hat den Darlehensbetrag innerhalb von drei Werktagen bargeldlos auf das Projekt-Treuhandkonto beim Treuhänder secupay AG zu überweisen:</p> <p>Kontoinhaber: secupay AG IBAN/Kontonummer: DE02 8504 0061 1005 5114 07 BIC/Bankleitzahl: COBADEFFXXX Verwendungszweck: TA-Nummer</p> <p>Mit der Einzahlung auf dem Treuhandkonto hat der Verbraucher seine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer erfüllt. Wenn der Verbraucher den Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss einahlt, ist der Vertrag hinfällig.</p>	
12. Widerrufsrecht	Vgl. hierzu die in den AGB enthaltenen Widerrufsbelehrungen.	Vgl. hierzu die den Darlehensvertrag betreffende Widerrufsbelehrung und den Hinweis auf das Widerrufsrecht.
13. Mindestlaufzeit	Plattform-Nutzungsvertrag: Keine	Darlehensvertrag: feste Vertragslaufzeit bis zum 31.05.2027, wobei der Darlehensnehmer das Darlehen nach seiner Wahl innerhalb eines Zeitraums von jeweils sechs Monaten vor oder nach diesem Tag zurückzahlen darf („Rückzahlungsfenster“).
14. Kündigungsbedingungen	Kündigungsfrist für die Nutzung der Plattform: eine Woche zum Monatsende. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen sind per E-Mail an support@genodrowd.de zu richten.	Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist während der Mindestlaufzeit des Darlehensvertrags (s.o.) für die Parteien ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.
15. EU-Mitgliedstaat, dessen Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde liegt	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
16. Auf den Vertrag anwendbares Recht und Gerichtsstand	Auf den Vertrag über die Nutzung der Crowdfunding-Plattform ist deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist gegenüber Nutzern, die Kaufleute sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat haben, der Sitz der GenoCrowd GmbH, Frankfurt am	Der Darlehensvertrag unterliegt deutschem Recht. Hinsichtlich des Gerichtsstands gelten die gesetzlichen Regelungen.

Information	Plattform	Darlehensnehmer
	Main. In allen übrigen Fällen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.	
17. Vertrags- und Kommunikationssprachen	Deutsch	Deutsch
18. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	<p>Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgend benannte Stelle als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig ist:</p> <p>Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank Postfach 11 12 32 60047 Frankfurt am Main Telefon: +49 69 2388-1907 Fax: +49 69 709090-9901 E-Mail: schlichtung@bundesbank.de Website: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle.</p> <p>Wir sind verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) zu übermitteln oder kann über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gestellt werden (http://ec.europa.eu/odr, hierzu noch sogleich). Die Schlichtungsstelle wird kein Schlichtungsverfahren eröffnen, wenn u.a. kein ausreichender Antrag gestellt wurde; wenn die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt und der Antrag nicht an eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abzugeben ist; wenn wegen derselben Streitigkeit bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt wurde oder anhängig ist; wenn wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt wurde, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien; wenn die Streitigkeit bereits bei einem Gericht anhängig ist oder ein Gericht durch Sachurteil über die Streitigkeit entschieden hat; wenn die Streitigkeit durch Vergleich oder in anderer Weise beigelegt wurde; oder wenn der Anspruch, der Gegenstand der Streitigkeit ist, verjährt ist und der Antragsgegner die Einrede der Verjährung erhoben hat. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kann zudem abgelehnt werden, wenn eine grundsätzliche Rechtsfrage, die für die Schlichtung der Streitigkeit erheblich ist, nicht geklärt ist oder wenn Tatsachen, die für den Inhalt eines Schlichtungsvorschlags entscheidend sind, streitig bleiben, weil der Sachverhalt von der Schlichtungsstelle nicht geklärt werden kann. Die weiteren Voraussetzungen für die Anrufung der Schlichtungsstelle ergeben sich aus § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und der Finanzschlichtungsstellenverordnung, die unter dem o.g. Link erhältlich ist.</p> <p>Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Diese Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Hierzu muss er ein Online-Beschwerdeformular ausfüllen, das unter der genannten Adresse erreichbar ist.</p>	
19. Garantiefonds/Entschädigungsregelungen	Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.	